



Vertragsgestaltung bei der Beschaffung und Wartung/Pflege von IT-Systemen

24. November 2006 in München

RA Michael Intveen

ist Partner der Kanzlei SCHINDLER Rechtsanwälte in Düsseldorf. Ein Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit ist das IT-Vertragsrecht unter Einbeziehung des IT-Vergaberechts.

RA Dr. Michael Karger

ist Partner der Kanzlei Wendler Tremml in München. Zu seinen Tätigkeitsschwerpunkten zählt die rechtliche Beratung im IT-Procurement sowie bei komplexen IT-Infrastrukturprojekten.

RAin Michaela Witzel, LL.M.

ist Partnerin der Rechtsanwälte Schneider Schiffer Weihermüller in München. Ein Schwerpunkt ihrer anwaltlichen Tätigkeit liegt bei der Beratung von IT-Anbietern im Rahmen von komplexen IT-Projekten.

Themen

- **IT-Systemverträge**
- **Leistungsinhalt und -umfang bei IT-Systemverträgen**
- **Change Management, Änderung des Leistungsumfangs**
- **Wartung und Pflege**

Vertragsgestaltung bei der Beschaffung und Wartung/Pflege von IT-Systemen

Grundsätzliches

- Beschaffung eines IT-Systems:
Der IT-Systemvertrag
- Leistungsumfang und Leistungsbeschreibung
bei Anpassung und Implementierung von
Standardsoftware sowie Neuprogrammierung
von Individualsoftware
- Mitwirkung des Auftraggebers bei Anpassung
und Implementierung von Standardsoftware
- Change Management, Änderung des
Leistungsumfangs
- Tests und Abnahme
- Hardware-, Wartungs- und Software-
Pflegeverträge

IT-Systemverträge

- Möglichkeiten der Vertragsgestaltung:
AGB oder Individualvereinbarung?
- Der Fluch des § 651 BGB: Anwendung von
Kaufrecht?
- 10 Kardinalfehler im Projekt

Leistungsinhalt und -umfang bei IT-Systemverträgen

- Welche Leistungen gehören zu einem Projekt
über Anpassung und Implementierung von
Standardsoftware?
- Wer ist verantwortlich für Inhalt und Erstellung
der Leistungsbeschreibung (Pflichtenheft)?
- Was gehört in eine ordnungsgemäße
Leistungsbeschreibung?
- Welche rechtlichen Konsequenzen hat eine
unzureichende Leistungsbeschreibung?
- Dokumentation und Quellcode

Change Management, Änderung des Leistungsumfangs

- Gesetzliche Grundlagen für Mehraufwände
- Kein Projekt ohne Änderung des Leistungs-
umfangs: Auswirkungen auf vereinbarte Termine
und die Höhe der Vergütung
- Praktisches Change Management und
vertragliche Regelungen

Wartung und Pflege

- Was gehört zur Softwarepflege? Weiter-
entwicklung, Hotline und Fehlerbeseitigung?
- Ist der Abschluss eines Wartungs-/Pflege-
vertrages aus rechtlicher Sicht einheitlich mit
dem IT-Systemvertrag sinnvoll?
- Wie gestaltet man Service Level Agreements?

Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Justitiare, juristisch erfahrene
IT-Projektleiter

Zeitablauf 9.30 - 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr

- 430,- € / Zweitkarte 400,- €
- 400,- € Abonnenten der CR
Mitglieder der DGRI/DAVIT
- 370,- € Zweitkarte CR
Mitglieder der DGRI/DAVIT

jeweils zzgl. 16% USt., inkl. Arbeitsunterlage,
Tagungsgetränke und Mittagessen;
Fortbildungsnachweis auf Wunsch

Anmeldung

Per Fax oder www.otto-schmidt.de/seminare

Anmeldungen sind verbindlich. Im Falle der Überbuchung wird der An-
meldende unverzüglich informiert. Bei zu geringer Teilnehmerzahl behalten
wir uns eine Seminarabsage vor. Bei schriftlichem Rücktritt bis 14 Tage vor
Seminarbeginn erstatten wir den vollen Seminarpreis. Danach wird bis
zum 7. Tag vor dem Seminar 50%, anschließend der volle Seminarpreis
erhoben. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit möglich.

Fax und fertig! 0221 93738-969

- 24. November in München**
Holiday Inn Munich – City Centre
Hochstraße 3, 81669 München
Tel. 089 4803-0, Fax 089 4488 277
Seminar-Nr. 56.5004.00

Name/Vorname

Beruf

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Kundennummer

Datum/Unterschrift

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 / 06